



DER OBMANN DES GEMEINDEVERBANDES
BGM. DR. ANDREAS KÖLL
bgm.koell@gmx.at

An alle
BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen
der 33 Osttiroler Mitgliedsgemeinden
sowie alle MitarbeiterInnen des
Gemeindeverbandes BKH Lienz

Emanuel von Hibler-Straße 5
A-9900 Lienz
T +43 (0) 4852/606 - 86010
F +43 (0) 4852/606 - 431
n.poelt-nussbaumer@kh-lienz.at
www.kh-lienz.at

Cc an HLH, HLR und BHF;
MedienvertreterInnen;
jeweils im Mail-Wege

Lienz, 23.02.2021

Erste und letzte öffentliche Stellungnahme des Gemeindeverbandsobmannes/Rechtsträgers BKH Lienz zur Causa „Bisherige Werkvertragsvereinbarung mit der Dr. Gernot Walder GmbH“ sowie „Öffentlich-Rechtliches Vergabeverfahren für diverse Laborleistungen“;

Sehr geehrte Bezirkshauptfrau!
Werte BürgermeisterkollegInnen!
Liebe MitarbeiterInnen!
Geschätzte MedienvertreterInnen!

Nachdem es vergangene Woche doch, insbesondere durch anonyme postings in diversen online-Foren, persönliche offene Beleidigungen von MitarbeiterInnen unseres Hauses auf Facebook oder WhatsApp (nicht jedoch durch die seriöse Berichterstattung in den meisten Medien), zu gewissen Verunsicherungen **falsch oder nur ansatzweise informierter BürgerInnen Osttirols** gekommen ist, sehe ich mich als Obmann des Gemeindeverbandes und hauptverantwortlicher Entscheidungsträger für das BKH Lienz veranlasst, nachstehende Stellungnahme zur Causa „**Bisherige Werkvertragsvereinbarung mit der Dr. Gernot Walder GmbH**“ sowie „**Öffentlich-Rechtliches Vergabeverfahren für diverse Laborleistungen**“ für das

BKH Lienz abzugeben, wobei diese als meine erste und gleichzeitig auch letzte zu betrachten ist. **Über alle weiteren Versuche, gesetzeswidrige Einflussnahmen auf objektiv durchzuführende, öffentlich-rechtliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren auszuüben, werden dann andere Stellen entscheiden.**

Momentan wird noch immer - allerdings mit zunehmend sinkender Tendenz - von manchen Akteuren versucht, ein laufendes, ausschließlich gesetzeskonform durchzuführendes Ausschreibungsverfahren (KAG, BKH-GV-G, TGO, Anstaltsordnung und Geschäftsordnung für KH-Hygiene) im Hygienebereich des BKH Lienz sowie eine, nach dem Bundesvergabegesetz (BVG) verpflichtend vorzunehmende Ausschreibung von diversen Laborleistungen über dem gesetzlichen Schwellenwert, durch unzulässige und (straf-)rechtlich höchstwahrscheinlich relevante Interventionen (persönliche Droh-Anrufe und -SMS an einzig entscheidungsbefugte Gemeindeverbandsausschuss-Mitglieder, von außen initiierte Kampagnen in online-Foren, Facebook-statements, Offene Briefe, parteipolitische Aussendungen einer kleineren Landtagspartei mit falschen Behauptungen...), zum möglichen privatwirtschaftlichen Vorteil eines bestimmten Unternehmens zu beeinflussen.

Wenn dies für ein anderes Unternehmen oder eine andere Person so erfolgen würde, käme es wohl zu einem, geradezu empörten öffentlichen Aufschrei - in umgekehrter Richtung: Man stelle sich nur vor, eine andere Privatfirma möchte unbedingt einen Auftrag für eine Werkvertragsleistung oder Investition im BKH Lienz neu erhalten oder fortsetzen und deren (unkontrolliertes?) Umfeld würde so agieren?

Was wäre z.B., wenn der Gemeindeverbandsausschuss (im Folgenden kurz: GVA) einfach Leistungen - in Form einer, sodann natürlich zu Recht kritisierbaren „Freunderwirtschaft“ - einfach ohne Ausschreibung an eine Firma (mit nicht so erfolgreichem Eigenmarketing und permanenter Selbstdarstellung) vergeben würde?

Dieser gegenständlich einzigartige, von wem auch immer gezielt gesteuerte Aktionismus, könnte aber einerseits (durch bereits mündlich in den Raum gestellte Forderungen von potentiellen Mitbietern) zum Ausschluss eines, durchaus innovativen Osttiroler Unternehmens aus einem, bereits eingeleiteten Vergabeverfahren führen, andererseits aber auch zu (gleichfalls bereits von externer Seite angekündigten) Anzeigen bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA).

Obwohl sich derzeit einige selbsternannte, virologisch und labortechnische „Experten“ dazu berufen fühlen, für personelle und vergaberechtliche Entscheidungen (so unter dem Titel, „Gerechtigkeit für Dr. Walder!“), anstelle der rechtmäßig gewählten VertreterInnen des Gemeindeverbandes zuständig zu sein und in manchen - aufgrund derzeit allgemein eher aufgeheizter „Covid-19-Stimmungslage“ - übertriebenen postings sogar, vielleicht analog dem Vorbild kürzlich in den USA erfolgter Aufrufe „zu einem Sturm auf das Kapitol“, kruden Verschwörungstheorien - von einem „Verjagen“ oder „Austausch“ von zuständigen Organen des Hauses sprechen, sind wir im BKH Lienz nach wie vor bestrebt, seriöse und gesetzeskonforme (Stellen-)Vergabeverfahren in aller Ruhe abzuwickeln. **Weitere widerrechtliche Störversuche idZ werden jedoch mit Sicherheit entsprechende Konsequenzen zur Folge haben.**

Zur Causa selbst: Der Gemeindeverband A.ö. BKH Lienz pflegt derzeit - trotz **eigenem KH-Labor mit 11 MitarbeiterInnen** (darunter die meisten im BMA-Standard) und zwei eigenen PCR-Schnelltestgeräten - geschäftliche Verbindungen mit rd. **10 externen Labors** in Ost- und Nordtirol, mehreren anderen österreichischen Bundesländern sowie in Deutschland. Bereits in den Jahren 2018/2019 und erneut 2020, wurde die Verwaltungsleitung vom GVA beauftragt, entsprechende gesetzeskonforme Ausschreibungen (über einschlägigen Schwellenwerten) bei diversen Materialkosten, wie z.B. Coronar-Stents, Herzschrittmachern oder Körperersatzteilen, Apothekerleistungen, Medikamenten und Laborleistungen vorzunehmen: In den Bereichen Coronar-Stents, Herzschrittmacher, Apothekerleistungen und Medikamente, hat dies bereits zu

deutlichen Einsparungen für alle Osttiroler Gemeinden (Restumlage) geführt und damit Raum für zusätzliche notwendige Investitionen geschaffen.

Darüberhinaus besteht, insbesondere gemäß **§ 13a des Tiroler Krankenanstaltengesetzes 1957** (Tir-KAG, idgF, zuletzt verlautbart mit LGBl.-Nr. 51/2020), die **gesetzliche Verpflichtung, für jede Krankenanstalt einen Krankenhaushygieniker oder einen, sonst fachlich geeigneten, zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt** zu bestellen. Das zeitliche Ausmaß der Beschäftigung hat sich nach der Größe und dem Leistungsangebot der Krankenanstalt zu richten. Als sonst fachlich geeignet gilt ein Arzt nach erfolgreichem Besuch eines Schulungskurses über Krankenhaushygiene.

In den Jahren 2017/2018 wurde z.B. der **Facharzt für Innere Medizin, OA Dr. Christian Kögler**, über Urgenz der Gesundheitsbehörde (nach einer sanitätsbehördlichen Einschau) zum **Hygienebeauftragten Arzt** im BKH Lienz bestellt, womit dieser gesetzlichen Verpflichtung eigentlich Genüge getan gewesen wäre: FA Dr. Kögler hat die dafür vorgesehene Ausbildung absolviert und stand unserem Haus - in dieser auch geschäftsordnungsgemäß für die Hygienekommission vorgesehenen Funktion - bis 31.08.2018 zur Verfügung. In der Folge wechselte er, als ausgezeichnete Internist und Intensivmediziner, auf eine (niedergelassene) Kassenstelle in unsere Mitgliedsgemeinde Nußdorf-Debant.

Parallel dazu und - wie vorerwähnt zu „**Doppelbesetzungszeiten**“ eigentlich gar nicht erforderlich - hat das BKH Lienz auch im Jahre 2018 eine (zusätzliche) **Werkvertragsvereinbarung** mit der **Dr. Gernot Walder GmbH**, vertreten durch Geschäftsführer Mag. Dr. Gernot Walder, 9931 Außervillgraten, abgeschlossen. Dieses privatwirtschaftliche Unternehmen übernahm damit **nur diverse Beratungs-Tätigkeiten als KH-Hygieniker** und war an die Weisungen des Ärztlichen Direktors gebunden bzw. diesem in Erfüllung des Werkvertrages verantwortlich. Dabei ging es

vor allem um eine entsprechende Analyse von Krankheitserregern und multiresistenten KH-Keimen, wie Viren oder Bakterien.

Eine Diagnostik oder Behandlung von PatientInnen war nicht vorgesehen und rechtlich auch gar nicht möglich. Als zeitliches Mindestausmaß nach den Vorgaben gemäß PRO-HYG musste der, von diesem Unternehmen zur Verfügung gestellte Hygienefacharzt, **mindestens ein Mal pro Woche** (jeweils **Dienstagnachmittag**) vor Ort in Lienz, als Berater in Hygienebelangen zur Verfügung stehen. Darüberhinaus hatte er an den Sitzungen des Hygieneteams teilzunehmen.

Nach der erwähnten „Doppelbesetzung“ bis August 2018, wurde durch diese Werkvertragsvereinbarung auch im Jahre 2019 den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen entsprochen. Ende 2019 war eine Evaluierung durch den Ärztlichen Direktor vor Verlängerung des Vertrages vorgesehen.

In der GVA-Sitzung vom 15.12.2020 musste jedoch festgestellt werden, dass Tätigkeiten eines Hygienikers im Hause **ohne Vertragsgrundlage** für das Jahr 2020 stattgefunden haben und dies vor allem aus (haftungs-)rechtlichen Gründen einen untragbaren Zustand darstellen würde:

Die Verantwortung dafür, dass bei uns im Hause **keine ÄrztInnen ohne aufrechtes Vertragsverhältnis tätig sein dürfen**, liegt haftungs- und (verwaltungs-)strafrechtlich beim Ärztlichen Direktor und letztendlich (nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) beim Gemeindeverbandsobmann.

Im Jahre 2020, insbesondere während der „Covid-19-Pandemie“, wurde auch dem Rechtsträger von mehreren bedauerlichen Vorkommnissen und Eklats in unserem Hause berichtet, welche entsprechend dokumentiert bzw. durch Zeugen belegbar sind. Dies veranlasste führende

Personen der KH-Leitung, mir als Verbandsobmann vorzuschlagen, den Werkvertrag aus 2019 nicht mehr „zu verlängern“ bzw. wieder eine, ausschließlich hausinterne Lösung zu suchen:

Die Berichte dabei reichten von lautstarken und angeblich sogar nur knapp an körperlichen Auseinandersetzungen vorbeischrämmenden Eskalationen in einer Abteilung, zu einem protokollierten Eklat am 01.12.2020 („Kantinenvorfall“) im BKH-Speisesaal, mit harschen Beleidigungen, bis hin zu eindeutigen Kompetenzüberschreitungen im Diagnostik- und Anordnungsbefugnisbereich gegenüber ÄrztInnen und PatientInnen, welche einem, nicht in unserem Hause angestellten Mediziner, einfach nicht zustehen.

Auch die, nachweislich vom Geschäftsführer eines Werkvertragsunternehmens stammenden Anzeigen gegenüber zwei leitenden Ärzten unseres Hauses (Ärztlicher Direktor und Abteilungsleiter für Neurologie, unter Weiterleitung nicht Datenschutz-konform beschaffter, hausinterner EDV-Dienstpläne aus mehreren Abteilungen) bei der Gesundheitsbehörde vor etwa zwei Jahren, trugen nicht gerade zu einer Verbesserung des Betriebsklimas und der Zusammenarbeit bei.

Diese Anzeigen wurden zwar - nach intensiven Ermittlungen - von der Gesundheitsbehörde zurückgelegt, waren aber gerade seitens eines Werkvertragsunternehmens, welches mit dem BKH Lienz nach wie vor umfangreiche Geschäftsbeziehungen führt, zumindest in Bezug auf die gegenseitige Vertrauensbasis nicht besonders förderlich, um es vorsichtig auszudrücken.

Meine höchstpersönliche Erfahrung in einer anderen Causa war, dass es diesbezüglich an der Handschlagsqualität von Dr. Gernot Walder - zumindest meinerseits als Verbandsobmann - begründete Zweifel gab, wobei damals im kleinen Sitzungssaal auch zwei leitende Ärzte unseres Hauses anwesend waren. Dies spielt aber für meine persönlichen, in objektiven Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht relevanten Befindlichkeiten keine Rolle, zumal

das bodengebundene Notarztsystem im Oberen Iseltal nunmehr über das Rote Kreuz, ÖAMTC, Heli Austria/Tirol und BKH Lienz zwischenzeitlich völlig problemlos - auch ohne den vielbeschäftigten Arzt Dr. Gernot Walder - läuft, und das 24 Stunden über 365/366 Tage im Jahr.

Trotz all dieser Vorkommnisse war der GVA am 15.12.2020 über meinen Antrag als Verbandsobmann einstimmig bereit, den Werkvertrag mit der **Dr. Gernot Walder GmbH** für das Jahr 2021 wieder erneut einzugehen, wobei 2020 der, mir vor diesem Datum nicht bekannte, vertragslose Zustand herrschte.

Der GVA hat daraufhin der Dr. Gernot Walder GmbH eine **Frist von 3 Wochen** gesetzt, den Werkvertrag - mit denselben Präsenzpfllichten von 4x pro Monat, jeden Dienstagnachmittag und Teilnahme an den Sitzungen des Hygieneteams, wie zuletzt 2018 und 2019 - zu unterfertigen. Vom Ärztlichen Direktor wurden nur einige Klarstellungen bezüglich dem, für alle ÄrztInnen geltenden Medienerlass sowie nicht gegebene Diagnostik- und Anordnungsbefugnis im BKH getroffen.

Der **Ärztliche Direktor Prim. Dr. Martin Schmidt** wurde weiters beauftragt, mit Dr. Gernot Walder zu kommunizieren und sind diesbezüglich sowohl persönliche Besprechungen, als auch **mehrere Mails und Telefonanrufe**, wie z.B. am 17.12. und 28.12.2020 bzw. 07.01.2021, nachgewiesen: Ich glaube Dr. Martin Schmidt jeden einzelnen konstruktiven Versuch dabei, der im Übrigen auch jeweils entsprechend dokumentiert ist.

Tatsache ist jedoch, dass die Dr. Gernot Walder GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, **den angebotenen Werkvertrag mit regelmäßiger Präsenzpflcht** (auf Basis 2019, mit zwei Klarstellungen betreffend **Medienerlass für alle ÄrztInnen** sowie Anordnungs- und Diagnostikbefugnis), **binnen offener Frist nicht angenommen** hat. Ende Jänner 2021 wurde in

der Ärztlichen Direktion schließlich ein einseitig abgeänderter Werkvertrag (ohne regelmäßige Präsenzpflcht und unter Streichung anderer Punkte) in, von Geschäftsführer unterschriebener Form abgegeben.

Daraufhin musste zwangsläufig **Ausschreibung für eine neue Hygieniker-Stelle** erfolgen und (interimistisch) ein Hygienebeauftragter Arzt bestellt werden, zumal der Gemeindeverbandsobmann, u.a. nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, entsprechende Fürsorgepflichten für die rd. 900 MitarbeiterInnen unseres Hauses sowie tausende ambulante und stationäre PatientInnen hat.

Dass es sich bei diesen beiden Kompetenz-Bereichen um zwei völlig getrennte Funktionen bzw. Beratungsleistungen handelt, wurde in der bisherigen öffentlichen Diskussion anscheinend überhaupt nicht registriert: Der Abteilungsleiter für Innere Medizin, **Prim. Dr. Dritan Keta**, folgte in der **Funktion als Hygienebeauftragter Arzt** somit dem Facharzt für Innere Medizin, OA Dr. Christian Kögler und nicht (der) Dr. Gernot Walder (GmbH) nach, der (die) ja nicht als Hygienebeauftragter Arzt fungiert hatte.

Nunmehr befinden wir uns mitten in einem Ausschreibungsverfahren für eine (personifizierte) Stellenbesetzung ab 01.07.2021, für welche sich nach wie vor jede/r dafür Geeignete/r bewerben kann, natürlich auch der Villgrater Virologe, Tropenmediziner und Hygienefacharzt Dr. Gernot Walder.

Es liegt dabei ausschließlich in der Verantwortung des Rechtsträgers (und von niemand anderem sonst) dafür zu sorgen, dass dieses Verfahren - wie übrigens auch alle anderen, über 100 erfolgten Ausschreibungen und ärztlichen Stellenbesetzungen in den letzten zwei Jahrzehnten (u.a. mit Reihungskommission oder moderierten Hearings) - möglichst objektiv und nachvollziehbar dokumentiert, erfolgen.

Jeder weitere Versuch, von wem auch immer, diese einstimmig beschlossene Neuausschreibung nach wie vor zu torpedieren, oder zum vermeintlichen Vorteil eines möglichen Kandidaten gesetzeswidrig beeinflussen zu wollen, wird entsprechende rechtliche Konsequenzen (auch von dritter Seite), nach sich ziehen.

Darüberhinaus befinden wir uns in der Umsetzung eines öffentlich-rechtlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach dem Bundesvergabegesetz/BVG (für externe Laborleistungen, ab einem **Schwellenwert über 100.000 Euro gesetzlich verpflichtend**): Im Jahre 2020 erfolgten z.B. alleine in diesem Bereich Vergaben an einzelne Labors mit Beträgen von über **1 Million Euro**: Derzeit betragen die Selbstkosten für einen PCR-Test exemplarisch rd. 10 Euro, welche bei Fremdvergabe aber österreichweit auf durchaus **bis zu 180 Euro** ansteigen können.

Auch in diesem Vergabeverfahren müssen sich einige hochmotivierte Intervenienten der letzten Tage - welche sogar öffentlich wahrnehmbar versucht haben, Druck auf verantwortlich entscheidende Organe auszuüben - gut überlegen, ob sie damit nicht zeitnahe mit der WKStA, entweder als Zeugen, oder möglicherweise sogar als Beschuldigte in Kontakt treten wollen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt



Bgm. Dr. Andreas Köll,
Gemeindeverbandsobmann BKH Lienz